

Protokoll Gemeinderat - öffentlich - vom 18.02.2020

1) TOP Einwohnerfragen

Oberbürgermeister Pauly gibt zu Beginn der Gemeinderatssitzung bekannt, dass Herr Georg Mayer, langjähriger ehemaliger Gemeinderat aus Hubertshofen (1971-1975 und 1980-2004) am vergangenen Freitag, 14. Februar 2020, verstorben ist und bittet den Gemeinderat, sich ihm zu Ehren für eine Schweigeminute zu erheben.

Im Anschluss werden keine Einwohnerfragen gestellt.

2) TOP 4-006/20 Ver- und Entsorgungsleitungen / dingliche Sicherung - Festlegung Entschädigungshöhe

Stellvertretende Amtsleiter Herr Kneer: führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-006/20 ein und erläutert sie näher.

Stadtrat Greiner: Eine Entschädigungsleistung sei richtig und das Berechnungsverfahren sei sehr gut. Er halte jedoch eine feste Prozentzahl für sinnvoller als die Wertminderung in Ansätzen von beispielsweise 30 bis 60 % vorzusehen. Das führe zu Streitigkeiten.

Stadtrat Vetter: Er schließe sich dem an.

Stadtrat Blaurock bestätigt die Notwendigkeit der Festschreibung einer Prozentzahl an Hand eines Berechnungsbeispiels. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass Leitungen grundsätzlich auf öffentlichen Grundstücken geführt werden müssen. Private Grundstücke sollten nur in absoluten Ausnahmefällen beansprucht werden.

Oberbürgermeister Pauly: Darauf werde bereits geachtet.

Stadtrat Wild: Bei dem vorgeschlagenen Spielraum sei der Streit vorprogrammiert, da verschiedene Auslegungen möglich seien. Er schlage konkrete Entschädigungshöhen beispielsweise für die Beeinträchtigung eines Grundstücks durch einen Kanalschacht auf einer Gartenfläche in Höhe von 150 € und auf einer Ackerfläche in Höhe von 200 € vor. Die Entschädigungshöhe pro laufenden Meter Leitung solle einheitlich auf 3,00 € bis 4,00 € angepasst werden.

Oberbürgermeister Pauly zeigt sich überrascht. Es handle sich jeweils um einen Einmalbetrag, der aus seiner Sicht akzeptabel sei.

Bürgermeister Graf: Der vorgesehene Spielraum mache Sinn und räume der Verwaltung für sachgerechte Entscheidungen Ermessen ein. Nicht alle Einzelfälle seien vergleichbar. Ein Kanalschacht werde eher selten auf fremden Grundstücken eingebaut und vorher in die Planung aufgenommen. Andernfalls sei die Höhe der berechneten Entschädigung gerechtfertigt.

Oberbürgermeister Pauly: Bei einer jährlichen Entschädigungszahlung werde der Gemeinderat miteinbezogen. Er sei davon ausgegangen, dass die Anpassung der Entschädigungssätze unproblematisch sei. Falls Bedarf bestehe, könne dieser Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Technischen Ausschusses ausführlich besprochen und von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung genommen werden.

Stellvertretende Amtsleiter Herr Kneer: Das Modell orientiere sich am Bewertungsrecht, das auch bei Grundstücksbewertungen zur Anwendung komme. Eine verlegte Leitung bedeute Wertminderung für die Fläche. Die dafür gezahlte Leitungsentschädigung sei eine Einmalzahlung, die diesen Wertverlust abdecken müsse.

Amtsleiter Unkel (auf Nachfrage von Oberbürgermeister Pauly): So ein Fall komme ein bis zweimal pro Jahr vor oder bei Großprojekten wie die Abwasserdruckleitung.

Stellvertretende Amtsleiter Herr Kneer (auf Nachfrage von Oberbürgermeister Pauly): Der Ermessensspielraum führe zu einem besseren Ergebnis bei Verhandlungen mit dem Eigentümer. Ein fester Satz sei eine schlechtere Ausgangsbasis, da jeglicher Verhandlungsspielraum genommen werde.

Amtsleiter Unkel: Die vorgeschlagene Entschädigungshöhe von 3,00 € bis 4,00 € mag oft stimmen, nicht aber ab einem bestimmten Quadratmeterpreis.

Bürgermeister Graf: Er schlage vor, einen Passus aufzunehmen, um so „Altfall“ mit „Neufall“ zu vergleichen. Das Günstigere käme dann zum Tragen.

Oberbürgermeister Pauly: Die Aktualisierung sei ein Versuch, eine gerechtere Entschädigung zu ermöglichen. Wenn kein Vertrauen in die Berechnung bestehe, könne dieser Tagesordnungspunkt in den Technischen Ausschuss verlegt werden und die bisherige Regelung bleibe bestehen. Es solle nun abgestimmt werden. Wenn der Beschlussvorschlag abgestimmt werde, könne das Thema neu beraten werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Entschädigungssätze für Leitungsrechte an das erläuterte Konzept.
2. Entscheidungen zu Forderungen nach jährlichen Entschädigungssätzen sollen weiterhin einzelfallbezogen durch den Gemeinderat erfolgen.

(19 Ja, 8 Nein, 6 Enthaltung)

3) TOP 5-012/20 Quartier Am Buchberg / Gestattungsvertrag zur Umsetzung des Energiekonzeptes

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 5-012/20 ein und verweist auf die Tischvorlage Nr. 5-012/20/1.

3.1) TOP 5-012/20/1 Quartier Am Buchberg / Gestattungsvertrag zur Umsetzung des Energiekonzeptes

Oberbürgermeister Pauly führt in die Tischvorlage Nr. 5-012/20/1 ein.

Herr Stefan Schlachter von der Energiedienst AG ist anwesend und stellt anhand einer Präsentation die Sitzungsvorlage den Vertragsinhalt vor. Er geht hierbei auf die einzelnen Paragraphen ein. Die Präsentation liegt dem Protokoll bei.

Stadtrat Blaurock: Er erkundige sich, was bei der Insolvenz des Betreibers geschehe. Außerdem bitte er um nähere Erläuterungen zu Paragraph 10 Abs. 6 AVB FernwärmeV. Ferner möchte er sich erkundigen, wie Paragraph 4 Abs. 1 und 2 des Vertrages im Verhältnis zueinander zu verstehen seien. Er sehe hier Konfliktpotenzial.

Stadtrat Rainer Hall: Er wünsche sich, dass in der Hackschnitzelanlage Resthölzer vom Gebiet der Stadt Donaueschingen verwendet werden könnten.

Stadträtin Riedmaier: Sie erkundige sich, ob bei Paragraph 3 Abs. 8 des Vertrages nach Reparatur die 4-Jahres-Frist erneut zu laufen beginne.

Stadtrat Vetter: Er habe eine Anmerkung zu Paragraph 5 Abs. 1 des Vertrages. Aus seiner Sicht sei die Regelung mit der Umlegung von 70 % der Erschließungskosten zu Gunsten von Energiedienst sehr komfortabel.

Herr Schlachter: Er verweise auf den Aufbau und die Mehrheitsbeteiligungen an Energiedienst. Eine Insolvenz sei recht unwahrscheinlich. Sollte diese dennoch eintreten, verweise er auf Paragraph 7 und Paragraph 9 Abs. 2 des Vertrages.

Die Regelungen des Paragraphen 10 Absatz 6 AVB hätten in Paragraph 5 Abs. 3 des Vertrages eine Konkretisierung erfahren.

Bei den Hackschnitzeln aus städtischen Resthölzern sehe er eine Schwierigkeit in deren Größe.

Die Frist des Paragraphen 3 Abs. 8 beginne nach Instandsetzung erneut zu laufen.

Energiedienst würde den Nachweis der Marktfähigkeit führen und attraktive Preise anbieten.

Amtsleiter und Geschäftsführer der KEG Butsch: Die Konversionsfläche sei teilweise und punktuell mit Verdachtsflächen hinsichtlich Altlasten gespickt. 2014/2015 wären entsprechende Gutachten erstellt worden. 1945 sei ein Bombenteppich über der Südfläche des Konversionsgebiets niedergegangen. Einschlagstellen und Bombentrichter, welche möglicherweise teilweise verfüllt worden seien, würden punktuelle Verdachtsflächen darstellen. Das Thema Altlasten sei bei den Verhandlungen mit der BlmA intensiv zur Sprache gekommen. Die Altlasten hätten einen kaufpreisbildenden Faktor dargestellt. Es sei vereinbart worden, dass die KEG die Pflicht zur Altlastenbeseitigung übernehme. Im Gegenzug hätte sie von der BlmA eine Reduktion beim Kaufpreis erfahren.

Aus diesem Grunde sei Paragraph 4 des Vertrages ausgewogen formuliert. Die KEG müsse und werde Altlasten beseitigen. Zudem würde Energiedienst gar nicht Eigentümerin die entsprechenden Flächen werden.

Stadtrat Vetter: Er erkundigte sich hinsichtlich Paragraph 7 Abs. 1 des Vertrages, von welchem Restwert noch auszugehen sei. Er sehe es so, dass ja schon 70 % der Erschließungskosten in Abzug gebracht worden seien. Er gehe davon aus, dass der Restwert sich aus den restlichen 30 % bilde.

Herr Schlachter: Er bejahe dies.

Bürgermeister Graf: Zur Klarstellung schlage er deshalb vor, dass unter Bezugnahme auf die Tischvorlage Paragraph 7 Abs. 1, Satz 3 folgenden Wortlaut erhalte: „Als Verkehrswert gilt der kalkulatorische Restwert nach der Nettomethode, soweit Gesetzeslage oder Rechtsprechung keine andere Wertermittlungsgrundlage verlangen.“

Herr Schlachter (auf Nachfrage von Stadtrat Lienhard): Die Größe der Anlage beziehungsweise der Anlagen werde sich auf Kellerräume belaufen.

Beschluss: Dem Abschluss des Gestattungsvertrages für die Nahwärmeversorgung auf den Grundstücken der KEG mit der Energiedienst AG entsprechend der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 5-012/20 und den Änderungen/Ergänzungen entsprechend der Tischvorlage, inklusive der in der Sitzung erörterten Änderung des Paragraphen 7 Abs. 1, wird zugestimmt.

(33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

4) TOP 7-002/20 Finanzhaushalt - Übertragung von Haushaltsmitteln in das Jahr 2020

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-002/20 ein.

Beschluss: Der Übertragung der Haushaltsreste von 2019 nach 2020 gemäß der beigefügten Anlage wird zugestimmt.

(33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

5) TOP 7-003/20 Genehmigung der Haushaltssatzung 2020

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-003/20 ein.

Stadtrat Dr. Wagner: Er könne dem Hinweis des Regierungspräsidiums der Sitzungsvorlage, Seite 55 Abs. 4 S.3 und 4, nur zustimmen.

Stadtrat Vetter fügt hinzu, dass die Bemerkung des darauffolgenden Absatzes 5 hingegen seiner Fraktion besonders entspreche.

Stadtrat Greiner: Die CDU-Fraktion habe auf derartige Bemerkungen seiner Fraktions-sprecherkollegen der FDP/FW- sowie der SPD-Fraktion bereits gewartet.

Beschluss: Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und die diesbezüglichen Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

(33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

6) TOP Mitteilungen der Verwaltung

Schießanlage Bundeswehr

Oberbürgermeister Pauly (auf Nachfrage von Stadtrat Lind, GR-Sitzung vom 28.01.2020): Die Schießanlage der Bundeswehr bei Grüningen sei noch nicht in Betrieb genommen. Derzeit ständen noch verschiedene technische Prüfungen aus und es müssten noch Beschuss- und Emissionstests durchgeführt werden. Die Eröffnung finde voraussichtlich im Herbst statt.

ELR-Fördermittel

Oberbürgermeister Pauly: Es freue ihn, mitteilen zu können, dass der Antrag auf ELR- (Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) Fördermittel für die Umgestaltung des Kirchplatzes in Heidenhofen in einer Höhe von 119.000 Euro bewilligt worden sei. Er danke allen an der Entscheidung Beteiligten sowie Abgeordneten und dem Landrat Sven Hinterseh, der vor Ort gewesen sei.

Der Antrag auf ELR-Fördermittel für ein privates Projekt in Aasen sei ebenfalls bewilligt worden und zwar in Höhe von 20.000 Euro.

7) TOP Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat

Sanierung von Wirtschafts- und Feldwegen

Stadtrat Widmann: Da die Mittel für die Sanierung von Feldwegen im Haushaltsplan 2020 in Höhe von 43.000 Euro erneut verschoben worden seien, bitte er darum, die Zustände der Wirtschafts- und Feldwege in einem Bewertungsbogen aufzunehmen und die erforderliche Instandsetzung mit Hilfe der Technischen Dienste systematisch abzarbeiten.

Amtsleiter Monien (auf Nachfrage von Oberbürgermeister Pauly): Es gebe von seinem Vorgänger eine Planung für ein Vorrangnetz (siehe Vorlage 4-003/17) mit einer Priorisierung und Kategorisierung, was durch die Technischen Dienste instandgesetzt werden könne und wofür Fremdleistung benötigt werde. Durch Personalwechsel und Unterbesetzung sei dieses Thema vorübergehend in den Hintergrund gerückt.

Reparaturarbeiten Wasserreservoir „Am Buchberg“

Amtsleiter Monien (auf Nachfrage von Stadträtin Riedmaier) Die Behälterinnenwand des Hochbehälters „Buchberg alt“ im Stadtviertel „Am Buchberg“ sei saniert worden. Dabei sei ein weiterer Schaden an der Stahlbetonkonstruktion entdeckt und auch noch behoben worden.

Jugendbeteiligung an der Kommunalpolitik gemäß § 41 a GemO

Stadtrat Reinbolz erkundigt sich danach, ob Jugendliche als unmittelbar Betroffene am Bau der neuen Realschule gemäß § 41 a GemO beteiligt würden und ob es in Donaueschingen weitere Beispiele dafür gebe.

Amtsleiter Unkel bejaht die Einbindung der Jugendlichen am Realschulprojekt bei der Außengestaltung beispielsweise bei den Außenspielfeldern, wo kein technisches Wissen erforderlich sei. Im Vorfeld habe es bereits einen Workshop mit Jugendlichen gegeben. Bei den Maßnahmen an der Skateboardanlage seien ebenfalls Jugendliche beteiligt worden.

Bürgermeister Graf: Das Kinder- und Jugendbüro (SG 63) habe ein Konzept für die Kinder- und Jugendbeteiligung vorbereitet. Dieses sei von Frau Ambacher und Herrn Scherer in der Sitzung des Gesprächskreises Jugendfragen am 15.10.2019 vorgestellt worden. Auch die Schülermitverwaltungen (SMV) der Schulen seien in die Jugendbeteiligung eingebunden.

Amtsleiter Romer: In 2020 werde eine Kinderkonferenz stattfinden. Die Kinder- und Jugendbeteiligung werde generell berücksichtigt.

Fassadenbegrünung in Karlstraße/Kommunaler Finanzausgleich

Stadtrat Reith: Er erinnere an die Sachstandsberichte zu den Themen „Catering in den Donauhallen“ sowie „Auswirkungen des VGH Urteils auf Windkraftanlage Länge“ aus seiner Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung.

Was den kommunalen Finanzausgleich betreffe, wolle er gerne Auskunft darüber wie hoch die Zuweisung nach dem Flächenfaktor sei.

Bezüglich der Fassadenbegrünung in der Karlstraße (Nähe Buchhandlung „Osiander“) sei er von einem Bürger angesprochen worden, warum diese entfernt worden seien.

Oberbürgermeister Pauly: Er frage sich, ob das ein städtisches Gebäude betreffe.

Stadtrat Reith: Er sein von Herrn Schmoll angesprochen worden.

Amtsleiter Unkel: Das Anliegen sei ihm nicht bekannt, er werde die Antwort nachreichen.

Oberbürgermeister Pauly: Über die Zuweisung könne er noch keine Angaben machen.

Amtsleiter Biehler: Für Donaueschingen gebe es noch keine verlässlichen Zahlen vom Statistischen Landesamt. Eine konkrete Berechnung läge noch nicht vor.

Oberbürgermeister Pauly: Für verlässliche Aussagen auf Basis des VGH-Urteils sei es zu früh. Die konkreten Folgen und die Haftungsfrage seien noch nicht einschätzbar.

Was das Catering in den Donauhallen anbelange, gebe es einen neuen Pachtvertrag, der eingehalten werde.

Stadtrat Greiner (nach erneuter Wortmeldung von Herrn Stadtrat Reith): Er stelle einen Geschäftsordnungsantrag und wünsche die Verlegung der Diskussion in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Oberbürgermeister Pauly stellt abschließend fest, dass es keine Probleme mit dem Caterer gebe.

Gremienarbeit in Schulen

Stadträtin Wiemer: Sie rege an, kommunale Veranstaltungen wie Gemeinderatssitzungen in den Schulen durchzuführen und auf die Jugendlichen zuzugehen. Themen wie „Straßennamen“ oder „Donabus“ seien für solche Arbeitsgruppen gut geeignet.

Sturmschäden

Stadtrat Dr. Wagner: Ihn interessiere, inwieweit es bei der Benutzung von Waldwegen durch das Sturmtief „Sabine“ Beeinträchtigungen im Raum Donaueschingen gebe.

Stellvertretende Amtsleitung Kneer: Konkrete Gefahren seien ihm nicht bekannt. Details werde er nachreichen.

Sanierung Wirtschaftswege

Stadtrat Blaurock: Er bitte um Sanierung reparaturbedürftiger Wirtschaftszweige. Der Naherholungsweg „Bräunlinger Weg“ beispielsweise müsse dringend saniert werden.

Oberbürgermeister Pauly: Er verweise auf das Vorrangwegenetz.